

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar 2015

Auch 2015 wird ein gutes Jahr für die Kommunen Bund setzt Kommunalunterstützung kontinuierlich fort

von Ingbert Liebing

Zum 1. Januar 2015 sind weitere unterstützende Maßnahmen des Bundes für die Kommunen wirksam geworden. Der Bund hält Wort und setzt die Unterstützung der Kommunen auch im kommenden Jahr kontinuierlich fort. Insgesamt profitieren die Kommunen im Jahr 2015 von Bundesleistungen in Höhe von über 24 Milliarden Euro. Dazu gehören über elf Milliarden Euro im Bereich Soziales und frühkindliche Bildung:

- Beteiligung des Bundes an den Netto-Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund 5,9 Milliarden Euro)
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU — 4,4 Milliarden Euro)
- Beteiligung des Bundes am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren (1,0 Milliarden Euro)

Von weiteren 12,1 Milliarden Euro Leistungen des Bundes an die Länder im Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden die Kommunen ebenfalls profitieren können.

Hinzukommen weitere Entlastungen der Kommunen:

- Der Bund unterstützt die Kommunen im kommenden Jahr erstmals mit einer Milliarde Euro aus der Vorabentlastung im Vorfeld der Reform der Eingliederungshilfe. Davon werden 500 Millionen Euro über eine höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer weitergeleitet – weitere 500 Millionen werden über eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert, die in der oben stehenden Aufstellung noch nicht enthalten sind.
- Der Bund unterstützt in den kommenden beiden Jahren Länder und Kommunen mit einem Betrag von insgesamt einer Milliarde Euro — davon im Jahr 2015 500 Millionen Euro — bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Zudem können Kommunen Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten. Dies bringt voraussichtlich eine weitere Entlastung in Höhe von 24 Millionen Euro.

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt damit die kommunalfreundliche Politik der vergangenen Jahre auch im kommenden Jahr fort. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht wieder einengen. Die Bundesmittel müssen ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen und dürfen nicht über den kommunalen Finanzausgleich verrechnet werden.

Die Kommunen können auch weiterhin mit steigendem Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf deuten die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2014 hin. Sie bestätigen: Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch zwischen 2014 und 2018 besonders von der kommunalfreundlichen Politik der unionsgeführten Bundesregierung profitieren. Das zeigt der Vergleich mit Ist-Steuererinnahmen von Landkreisen, Städten und Gemeinden des Jahres 2013. Die jährlichen Steuererinnahmen der Kommunen werden gegenüber dem Ist-Wert für 2013 von 84,5 Milliarden Euro jedes Jahr weiter steigen. Für 2018 haben die Schätzer zwar mit 100,7 Milliarden Euro an kommunalen Steuererinnahmen die Schätzung vom Mai 2014 leicht nach unten korrigieren müssen — für das Jahr 2019 aber einen weiteren Anstieg auf 104,5 Milliarden Euro errechnet. Dies ist ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um 20 Milliarden Euro oder über 21 Prozent innerhalb von sechs Jahren!

Der Bund unterstützt weiterhin Landkreise, Städte und Gemeinden massiv, obwohl es grundgesetzliche Aufgabe der Bundesländer ist, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Wenn der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion ein stärkeres Engagement des Bundes und eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen fordert, ist dies heuchlerisch und verkennt, was die unionsgeführten Bundesregierungen auf diesem Gebiet bereits geleistet haben. Thomas Oppermann macht sich mit solchen Äußerungen zum verlängerten Arm von Hannelore Kraft und trägt dazu bei, vom Versagen einiger Bundesländer bei der Finanzausstattung der Kommunen abzulenken. Das ist kein seriöser Ansatz, den Kommunen nachhaltig beizustehen.

Konzessionsverfahren bei Strom und Gasnetzen

Vereinbarung im Koalitionsvertrag muss zügig umgesetzt werden

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in ihrer letzten Sitzung im Jahr 2014 mit der Zukunft der Konzessionsverfahren bei Strom- und Gasnetzen befasst.

Die Beratungen haben gezeigt, dass die Reform des § 46 EnWG zwar ein sehr spezielles Thema ist, es sich dabei aber um ein flächendeckendes Problem handelt, das sowohl Kommunen als auch Wirtschaftsunternehmen betrifft. Die aktuelle Rechtslage führt trotz höchstrichterlicher Entscheidungen zu Rechtsunsicherheiten und behindert die Netzübertragung bei einem Wechsel des Kon-



Quelle: www.flickr.de - MaxLo - CC BY-ND 2.0

Inhalt	
Auch 2015 wird ein gutes Jahr für die Kommunen	1
Konzessionsverfahren bei Strom- und Gasnetzen	2
Umsatzsteuer und interkommunale Zusammenarbeit	3
SuedLink — Eine Hauptschlagader der Energiewende	5
Finanzkraft der Kommunen nachhaltig stärken	6
Bei Mehrgenerationenhäusern Strukturen erhalten	7
Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“	7
Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	8
Moderner Städtebau der Zukunft	9
Leistungsfähige Krankenhaus-Medizin in Deutschland	10
Entwicklung der ländlichen Räume	11
Große Städte und Metropolen — Hamburger Erklärung der CDU	13

zessionsnehmers.

Bis 2015/16 laufen bundesweit die meisten der geschätzt ca. 20.000 Strom- und GasnetzkonzeSSIONen nach 20 Jahren Laufzeit aus. Die Übertragung der NetzkonzeSSIONen ist häufig strittig und führt zu langwierigen Gerichtsverfahren, wodurch die Übertragung der Netze auf den NeukonzeSSIONär verzögert wird. Dabei wird oftmals ein Jahr nach Ablauf des ursprünglichen KonzeSSIONsvertrags die Zahlung von KonzeSSIONsabgaben an die Gemeinde ganz eingestellt, wodurch den Kommunen erhebliche Einnahmeverluste drohen.

Zusätzlich besteht das Problem, dass der AltkonzeSSIONär nicht mehr in die Netze investiert, während der NeukonzeSSIONär aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Übertragungslage noch nicht in die Netze investieren kann. Nach erfolgter Netzübertragung müssen die Investitionen in einer deutlich verkürzten Vertragslaufzeit refinanziert werden. Dies führt zu Investitionsrückständen und vergrößert die Problemlage.

Es ist dringend geboten, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kurzfristig das Gesetzgebungsverfahren zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform des Be-

wertungsverfahrens bei Neuvergabe der Verteilernetze beginnt, um hier so schnell wie möglich für alle Beteiligten eine rechtssichere Planungsgrundlage zu schaffen.

So muss zum Beispiel bei der Rügeverpflichtung die bislang vorherrschende taktische Berufung auf Verfahrensfehler unterbunden werden, um Verzögerungen bei der Netzübertragung zu verhindern. Die Pflicht zur Zahlung der KonzeSSIONsabgabe muss künftig bis zur Übertragung des Netzes auf ein anderes Unternehmen fortbestehen, um zu verhindern, dass der AltkonzeSSIONär durch taktische Verzögerungen auch noch einen wirtschaftlichen Vorteil zulasten der Kommunen erzielt. Bei der Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung ist der Ertragswert auf Basis der Netzentgelt- und Anreizregulierungsverordnung festzuschreiben.

Umsatzsteuer und interkommunale Zusammenarbeit

AG Kommunalpolitik beschließt Positionspapier

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hat am 27. Januar 2015 ein Positionspapier zum Thema „Umsatzsteuer und kommunale Beistandsleistungen“ beschlossen:

Ausgangslage

Interkommunale Zusammenarbeit wird angesichts knapper Kassen und des demografischen Wandels in Zukunft eine immer größere Bedeutung bekommen. Einige kommunale Aufgaben lassen sich im Verbund effektiver erledigen. Viele Aufgaben in der kommunalen Verwaltung lassen sich in einer Hand bündeln, um dadurch sowohl Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch interne Verwaltungsaufgaben in Form von Back-Office-Angeboten effizienter zu erledigen. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Effizianzforderungen in der kommunalen Aufgabenerfüllung kommen gegenüber einer Verwaltungsstrukturreform der interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Vorteile zu. So ist gerade in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebieten die interkommunale Zusammenarbeit unerlässlich, wenn auch hier weiterhin eine bürgernahe Verwaltung und dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entsprechende öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen angeboten werden sollen. In einem zukunftsfähigen System effizienter Verwaltung wird die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr wegzudenken sein. Die bestehenden Strukturen sind hierzu ausreichende Grundlage.

Durch Entscheidungen des Bundesfinanzhofes in zwei Fällen ist es erforderlich geworden, die gesetzlichen Regelungen der umsatzsteuerlichen Behandlung kommunaler Beistandsleistungen neu zu fassen. Ziel muss es sein, für Kommunen und Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen eine dauerhafte und rechtssichere Planungsgrundlage auch unter



Quelle: www.flickr.de - Timo_Beill - CC BY-SA 2.0

Beachtung der unionsrechtlichen Vorschriften zu schaffen. Dabei geht es nicht mehr nur um die Behandlung interkommunaler Zweckverbände oder interkommunale Zusammenarbeit im Back-Office-Bereich. Es geht letztendlich auch um kommunale Angebote und Leistungen wie die frühkindliche Betreuung oder bundesseitig geförderte Bereiche wie die Umsetzung von D 115 oder des EU-rechtlich geforderten einheitlichen Ansprechpartners. Besonders betroffen sind kleinere Städte und Gemeinden, die Effizienz- und Einsparpotentiale heben bzw. nutzen – aber auch Landkreise und größere Städte, die für (Umland-)Gemeinden Leistungen übernehmen oder miteinander kooperieren.

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns – soweit erforderlich – EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“

Eckpunkte einer gesetzlichen Neuregelung

Es bleibt das Ziel, nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene die Umsatzbesteuerung von Leistungen rechtssicher zu regeln und

die Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit zu vermeiden. Die Bundesregierung ist daher aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand vorlegt. Folgende Aspekte sind sowohl bei einer europäischen als auch einer nationalen Lösung in besonderer Form bei der Neuregelung zu berücksichtigen:

- Keine Besteuerung bislang unbesteuerter hoheitlicher Leistungen

Der Koalitionsvertrag hat die klare Maßgabe, dass es zu keinen direkten oder versteckten Steuererhöhungen kommen darf. Bislang nicht-umsatzsteuerbare Leistungen, wie etwa die Entsorgung von Abwasser oder von Abfall aus privaten Haushalten, müssen auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein. Eine solche Besteuerung wäre weder mit EU-Recht vereinbar noch beabsichtigt und war auch zu keiner Zeit Diskussionsgegenstand. Vielmehr könnte eine ausgedehnte Steuerpflicht sogar dazu führen, dass Leistungen zurückgenommen werden und es zu Steuerfällen käme.

- Absicherung der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften

Die vertikale Zusammenarbeit im Zweckverband oder zwischen Land-

kreis und kreisangehörigen Gemeinden muss auch künftig von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Leistungen, die umsatzsteuerfrei sind, wenn eine Kommune sie allein erledigt, müssen auch in Zukunft umsatzsteuerfrei sein, wenn sich mehrere Kommunen zur Erledigung dieser Aufgabe zusammenschließen und die Leistungen nicht Dritten anbieten. Die reine Möglichkeit des Wettbewerbes darf nicht als Begründung für eine Umsatzsteuerpflicht gelten.

- Absicherung der Zusammenarbeit im Back-Office-Bereich

Eine über die Zusammenarbeit bei den nach außen gerichteten öffentlichen Aufgaben hinausgehende Zusammenarbeit von Kommunen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Back-Office-Bereich bei den binnengerichteten „Existenzaufgaben“ muss weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein.

- Absicherung der Steuerfreiheit kommunaler Zuschüsse an Vereine und öffentliche Einrichtungen

Kommunale Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Musikschule, Volkshochschule, Tourismusförderung müssen auch dann umsatzsteuerfrei bleiben, wenn mit dem Zuschuss eine projektgebundene und damit eine kommunale Erwartungshaltung – somit also eine steuerbare Förderung – verbunden ist. Dies muss auch für vergleichbare Zuschüsse an Vereine gelten.

- Rechtssicherheit für Handeln auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Regelungen

Für Leistungen, die auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen erbracht werden, droht Rechtsunsicherheit. Es bleibt derzeit unklar, wie Handeln auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen definiert ist (öffentlich-rechtlicher Vertrag, öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder Handeln durch Verwaltungsakt). Spezifische Normen wie z. B. das Verwaltungsverfahrensgesetz sind einzuhalten. Es muss geklärt werden, wie für bestimmte Arten von Körperschaften des öffentlichen Rechts (bspw. Kirchen, Kammern usw.), für die keine gesetzlichen Normen bestehen, die Zusammenarbeit geregelt werden kann.

- Wettbewerbliche Betätigung von Kommunen

Sofern Kommunen, kommunale Zweckverbände oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts Leistungen im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen anbieten, müssen diese Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen.

Fazit

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert, interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzsteuerpflicht auszunehmen, um sicherzustellen, dass diese Möglichkeit

zur Steigerung der kommunalen Effizienz und zur Erschließung von Einsparpotentialen nicht behindert wird.

Aus der Umsatzsteuerbefreiung kommunaler Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit darf kein Vorteil im Wettbewerb um Aufträge Dritter entstehen. Die Befürchtungen und berechtigten Interessen des Handwerks sind zu respektieren und zu berücksichtigen. Allerdings sollte die Privatwirtschaft auch berücksichtigen: Interkommunale Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um in Zeiten knapper werdender – vor allem finanzieller – Ressourcen ein gleichbleibendes öffentliches Aufgabenspektrum bewältigen zu können.

Eine Umsatzsteuerpflicht für kommunale Beistandsleistungen und damit eine Behinderung interkommunaler Zusammenarbeit führt dazu, dass Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben so gut es geht selber erledigen werden; für die Vergabe dieser Aufgabe an Dritte – also die Privatwirtschaft – stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Situation der kommunalen Finanzlage wird durch eine Umsatzsteuerpflicht kommunaler Beistandsleistungen weiter verschärft und im Endeffekt die freie Spitze für kommunale Investitionen weiter verringert, worunter wiederum die Privatwirtschaft zu leiden hat.

Von einer Umsatzsteuerbefreiung kommunaler Beistandsleistungen profitieren also sowohl Kommunen als auch die Privatwirtschaft.

Quelle: www.flickr.de - mdornseif - CC BY-SA 2.0



SuedLink — eine Hauptschlagader der Energiewende

Planerische und kommunikative Herausforderungen meistern

von **Christian Haase, Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Es sind die großen Infrastrukturprojekte, die den Bürgerinnen und Bürgern oft Bauschmerzen bereiten — besonders dann, wenn sie direkt betroffen sind. Verständlicherweise sind neue Autobahnen, Zug- oder Stromtrassen für die Anwohner ein brisantes Thema. Sie fühlen sich bei der Entscheidung oft übergangen oder schlecht in den Verfahrensprozess eingebunden. Ein Paradebeispiel ist die neue SuedLink-Trasse, welche den Strom aus dem Norden in den Süden Deutschlands transportieren soll. Diese „Hauptschlagader der Energiewende“ sorgt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unverständnis und Misstrauen. Die Kommunikationsstrategie der zuständigen Firma TenneT wird stark kritisiert. Welche Aufgabe kommt dabei den Wahlkreisabgeordneten zu? Schließlich setzt TenneT eine Planung des Bundestages um. Gleichzeitig stehen wir in ständigem Kontakt mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern. Hören ihre Bedenken und Sorgen.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag (TAB) hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe

(DUH) im Bundestag ein Roundtable-Gespräch organisiert. Das Thema: „Handlungsoptionen für die Kommunikation“ beim Ausbau der Stromnetze in Deutschland. Das TAB und die DUH haben bei den Abgeordneten darum geworben, die Veranstaltungen zum SuedLink in den jeweiligen Wahlkreisen zu begleiten, um am Ende einen Leitfaden für eine verbesserte Kommunikation zu erarbeiten. Ich habe mich zusammen mit einigen Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, an der Entwicklung mitzuwirken.

Als Kommunikations- und Informationsplattform habe ich einen Kreis aller Stakeholder im Wahlkreis initiiert. Stakeholder sind in diesem Fall neben den einzelnen Kommunen auch die Landkreise, Verbände und Bürgerinitiativen. Das Feedback zum TAB-Projekt war sehr positiv. Was also ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Kommunen, vor Ort wichtig? Es ist vor allen Dingen die Beteiligung und die Information. Doch bei mir im Wahlkreis wird stets von der „wirklichen“ Information gesprochen. Denn was die Aktiven vor Ort noch mehr verärgert als gar nicht informiert zu werden, ist eine teilweise oder verschleierte Information, die



Quelle: www.cdusus.de - Laurence Chaperon

im schlimmsten Fall noch gekrönt wird von einer Art „Salami-Taktik“. Gerade bei solch großen Infrastrukturprojekten ist die frühe Beteiligungsmöglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger daher unerlässlich. Diese sind nämlich in den meisten Fällen sehr engagiert und fachlich bestens eingearbeitet.

Am Freitag, 12. Dezember 2014, wurde der SuedLink-Antrag (nach § 6 NABEG auf Bundesfachplanung für das Vorhaben Nr. 4 „Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld“ des Bundesbedarfsplanes) von der Firma TenneT bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Diese wird nun den Antrag auf Vollständigkeit überprüfen und gegebenenfalls Auflagen zur Nachbesserung erteilen. Im Anschluss an dieses Prüfverfahren und nach Klärung aller offener Fragen wird die Bundesnetzagentur Antragskonferenzen ausrichten und damit Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Träger öffentlicher Belange schaffen, um Anmerkungen und Alternativen in die Planung miteinfließen lassen zu können. Hier appelliere ich besonders an die betroffenen Kommunen, die Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen und den Prozess aktiv zu begleiten.



Quelle: www.flickr.de - Steffen Ramsaier - CC BY-NC-ND 2.0

Finanzkraft der Kommunen nachhaltig stärken

Forderung der kommunalen Spitzenverbände an Bund und Länder

Vor dem Hintergrund der Konferenz der Ministerpräsidenten am 11. Dezember 2014 und deren Treffen mit der Bundeskanzlerin haben die kommunalen Spitzenverbände Bund und Länder aufgefordert, Städte, Landkreise und Gemeinden in zentralen Bereichen zu stärken und deren finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern. So erwarten die kommunalen Spitzenverbände von der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, dass diese zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation führt. Darüber hinaus müsse das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die Kommunen im Bereich der Sozialausgaben um fünf Milliarden Euro jährlich zu entlasten, zeitnah umgesetzt werden, und diese zusätzlichen Mittel müssten vollständig und unmittelbar in den kommunalen Haushalten aller Länder ankommen. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen müssten die Länder ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter Beteiligung der Kommunen

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, Bautzen, sagten: „Wir erwarten, dass die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen mit den Kommunen abgestimmt wird und zu einer nachhaltigen Stärkung und Sicherung der kommunalen Finanzen und Handlungsfähigkeit führt.“

Spielraum für die öffentliche Hand, auf das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag in absehbarer Zukunft zu verzichten, sehen die Vertreter der Kommunen nicht. „Angesichts der stark wachsenden kommunalen Sozialausgaben und des erheblichen Investitionsbedarfs auch in den Kommunen muss im Rahmen der anste-

henden Umgestaltung des Solidaritätszuschlages sichergestellt werden, dass die kommunale Ebene direkt oder indirekt am Aufkommen beteiligt wird. Das kann durch Integration in den Steuertarif oder einen neuen Verwendungszweck geschehen, der zur Sicherung der kommunalen Investitionskraft beiträgt“, machten Maly, Sager und Schramm deutlich. Im Übrigen würden die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass sie umgehend in die Gespräche zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen eingebunden werden: „Nur auf diese Weise können die kommunalen Interessen und Kenntnisse wirksam berücksichtigt werden.“

Kommunalentlastungen müssen bei den Kommunen ankommen

Weiterhin drängen die kommunalen Spitzenverbände auf eine verlässliche kommunale Entlastung im Bereich der Sozialausgaben. Maly, Sager und Schramm bekräftigten die Notwendigkeit, die kommunale Finanzkraft zu stärken, um die stetig steigenden, gesetzlich determinierten Sozialausgaben tragen zu können. „Wir verweisen auf die im Koalitionsvertrag zugesagten fünf Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen und erwarten eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung des Versprechens noch in dieser Legislaturperiode. Bei den diskutierten Entlastungswegen ist in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass die Entlastungen vollständig und unmittelbar in den kommunalen Haushalten aller Länder ankommen.“ Bei der inhaltlichen Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sei zu gewährleisten, dass keine neue Ausgabendynamik entstehe und dass etwaige reformbedingte Ausgabensteigerungen nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen. Der bisherige jährliche Kostenaufwuchs müsse gebremst werden. Dabei seien auch die Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger zu verbessern, um

die Wirkung des Mitteleinsatzes zu erhöhen.

Asylbewerber und Flüchtlinge — Länder müssen ihren Pflichten nachkommen

Die kommunalen Spitzenverbände bekannten sich zur humanitären Verpflichtung von Städten, Landkreisen und Gemeinden, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen. „Neben der Aufnahme der Menschen ist es wesentlich, auch ihre Integration verstärkt in den Blick zu nehmen“, sagten die drei Präsidenten. Sie begrüßten die Zusage des Bundes, 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung zur Verfügung zu stellen. Auch der erleichterte Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt und die mietzinsfreie Überlassung von Bundesimmobilien seien sehr zu begrüßen. „Allerdings müssen die Länder ihrer Zusage nachkommen, in den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, die Finanzmittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten“, machten Maly, Sager und Schramm deutlich. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen erforderlich, wie zum Beispiel eine zusätzliche Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren von drei Monaten zu erreichen, und die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen durch die Länder. „Ebenso fordern wir die Länder auf, die Ausgaben der Kommunen für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen vollständig zu tragen, zumal die Flüchtlingsversorgung Länderaufgabe ist.“ Auch solle sich der Bund dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen von allen EU-Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Bei Mehrgenerationenhäusern Strukturen erhalten Familienministerium muss tragfähiges Konzept vorlegen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in ihrer ersten Sitzung des neuen Jahres mit der Zukunft der Mehrgenerationenhäuser befasst. Josef Rief, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berichtete über den aktuellen Stand und die weiteren Perspektiven.

Die Mehrgenerationenhäuser gehen auf das Engagement der CDU-Ministerinnen Dr. Ursula von der Leyen und Dr. Kristina Schröder zurück, die mit den bisherigen Aktionsprogrammen die Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit in den Kommunen geschaffen haben. Neben dem Anlaufpunkt als Begegnungsstätte wird in den Mehrgenerationenhäusern ein breites Spektrum an Aufgaben bearbeitet, von denen die Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohner profitieren.

Unser Ziel ist es, die von der Union geschaffenen Strukturen zu erhalten. Wir freuen uns, dass die Bundesfamilienministerin dieses Ziel und die von

CDU und CSU erarbeitete Idee der Mehrgenerationenhäuser tatkräftig unterstützt.

Die Fortführung der Bundesförderung in diesem Jahr ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass der Bund bereit ist, die von CDU und CSU initiierten Mehrgenerationenhäuser unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft zu fördern. Dies



Quelle: www.flickr.de - Michael Fpanse - CC BY-ND 2.0

ist ein wichtiges Signal an die Kommunen und die Betreiber der Mehrgenerationenhäuser. Das Bundesfamilienministerium ist jetzt jedoch gefordert, rechtzeitig ein tragfähiges Konzept vorzulegen, so dass das Signal und die guten Aussichten tatsächlich in einer Planungssicherheit münden.

Wichtig ist dabei, dass auch die Länder in die Pflicht genommen und ihrer Verantwortung gerecht werden. Wenn schon keine finanzielle Unterstützung aus den Landeshaushalten zu erwarten ist, sollten die Länder zumindest die Kommunen organisatorisch unterstützen, die die Mehrgenerationenarbeit ohne Bundesförderung stärken und durch Umstrukturierung im Bereich sozialer Aufgaben eine zentrale Anlaufstelle schaffen. Zudem sollten Ausgaben für die Mehrgenerationenarbeit auch dann ermöglicht und zugelassen werden, wenn der Kommunalhaushalt nicht ausgeglichen ist und von einem Haushaltssicherungskonzept begleitet wird. An der finanziellen Lage einer Kommune darf die Mehrgenerationenarbeit nicht scheitern.

Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“

Förderanträge können bis 1. März 2015 gestellt werden

Am 7. Januar 2015 ist die Ausschreibung für das neue Programm „Engagierte Stadt“ gestartet. Ab sofort können sich Engagement unterstützende Organisationen in Kommunen mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern für das neue Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ bewerben.

Gefördert werden bestehende zivilgesellschaftliche Träger- und Mittlerorganisationen für Engagement wie Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren, Bürgerstiftungen, Seniorenbüros etc., die in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren die Zivilgesellschaft und das

Engagement vor Ort stärken.

Das Programm will gemeinnützige Engagement unterstützende Kooperationen beraten, begleiten und finanziell in die Lage versetzen, vor Ort lokales Engagement und Engagementstrukturen zu stärken. 50 Einrichtungen in Städten oder Gemeinden werden mit einem Gesamtvolumen von bis zu drei Millionen Euro über zunächst drei Jahre gefördert. Auf diese Weise trägt das Programm zur nachhaltigen Stärkung der Infrastruktur für Engagement in den Kommunen bei.

Die Bewerbungsphase endet am 1.

März. Förderzusagen erfolgen im September. Weitere Informationen finden Sie unter www.engagiertestadt.de

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung Herbert Quandt, des Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung sowie der Robert Bosch Stiftung. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt. Die andere Hälfte wird von den beteiligten Stiftungen getragen.

Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Bund kann nicht alle Versäumnisse der Länder ausgleichen

von Ingbert Liebing

Die Bereitschaft der Menschen vor Ort, Flüchtlingen beispielsweise aus Kriegsgebieten zu helfen, ist enorm. Viele beteiligen sich mit beeindruckenden ehrenamtlichen Initiativen daran, die nach Schutz suchenden Menschen zu unterstützen. Aufnahme und Integration müssen organisatorisch und finanziell gelingen, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung bestehen bleibt und Ängste nicht weiter geschürt werden. Fremdenfeindlichkeit hat in unserem Land keinen Platz.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2015 einen Antrag der Fraktion Die Linke hinsichtlich einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beraten. Immerhin erkennt die Linke in ihrem Antrag den Grundsatz an, dass die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Dennoch hilft der Bund den Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Neben der mietzinsfreien Bereitstellung von Bundesliegenschaften unterstützt der Bund in diesem und im nächsten Jahr Länder und Kommunen mit einem Betrag von insgesamt einer Milliarde Euro — davon in diesem Jahr 500 Millionen. Beide Seiten waren sich einig, dass es sich dabei um eine endgültige Lösung handelt. Ein Nachkarten, wie es jetzt betrieben wird, ist unseriös. Wenn von den vereinbarten Mitteln ein nicht unerheblicher Teil in den Landeshaushalten versickert, statt an die betroffenen Kommunen weitergeleitet zu werden, ist das ein fatales Signal.

Die bundesseitige Übernahme der gesamten Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen



und Asylbewerbern löst nicht das eigentliche Problem. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass der Bund für die Asylverfahren zuständig ist und die Länder für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber.

Der Bund wird seiner Aufgabe gerecht und schafft die Grundlage dafür, die Verfahrenszeiten zu verkürzen, um die Belastung der Länder zu verringern. Beschlossen ist, dass das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr Personal erhält. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Jeder vierte Asylbewerber kam bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Die Union handelt so im Interesse der Flüchtlinge und der Bürger in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

Die Länder aber kommen ihren Verpflichtungen nicht nach: Asylbewerber werden so schnell wie möglich aus der zentralen Erstaufnahme-

einrichtung, die vom Land finanziert wird, an die Kommunen weitergeleitet. Damit werden — abgesehen von Bayern, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Kosten vom Land getragen werden — die Kosten auf die Kommunen übertragen. Das bedeutet: Zehn Flächenländer verschieben ihre Verantwortung und Kostenträgerschaft auf ihre Kommunen und sorgen für keinen angemessenen Kostenausgleich. Das führt zu steigenden Belastungen bei den Kommunen.

Gleichzeitig sind viele Länder sehr zurückhaltend bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Das verstärkt nochmals den Kostendruck auf die Kommunen. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt. Ein Wintererlass wie beispielweise durch die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Thüringen verschärft die Situation. Er ist daher abzulehnen. Der Vollzug geltenden Rechts ist keine Frage des Wetters.

Die Länder erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben nicht oder nur unzureichend. Dass manche Landesregierungen dem Antrag einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Begeisterung zustimmen und diesen Ansatz unterstützen, ist daher nachvollziehbar. Es lenkt aber vor allem von ihren eigenen Versäumnissen ab. So helfen sie weder den Kommunen noch den betroffenen Menschen. Ein stärkeres Engagement des Bundes entlastet nicht in erster Linie die Kommunen, sondern die Länder.

Moderner Städtebau der Zukunft

Städte und Gemeinden der Zukunft sind barrierefrei

von Uwe Schummer, Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Im Jahr 2015 wird die Bundesregierung bei der Städtebauförderung neue Akzente setzen, um insbesondere auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren. Barrierefreiheit ist ein wesentliches Merkmal für den modernen Städtebau der Zukunft, insbesondere in einer stetig alternden Gesellschaft. Barrierearme oder barrierefreie Plätze, Gebäude oder Straßen sind für alle Bürgerinnen und Bürger hilfreich, die dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Familien mit kleinen Kindern, Ältere oder Menschen mit Gehilfen oder Rollstühlen sind froh, wenn sie sich ohne Hürden zügig und unabhängig fortbewegen können.

Insgesamt will der Bund 650 Millionen Euro investieren, um Länder und Kommunen beim Städtebau zu unterstützen. Die neue Verwaltungsvereinbarung des Bundes soll in Kraft treten, sobald die Länder zustimmen und diese unterschreiben.

Für das Förderjahr 2015 stehen mehrere Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zur Verfügung. Diese lauten:

- Stadtbau zur Anpassung an den demografischen und strukturellen

Wandel in Ost (105 Millionen Euro) und West (105 Millionen Euro)

- soziale Stadt zur Förderung benachteiligter Quartiere (150 Millionen Euro)
- aktive Stadt- und Ortsteilzentren zur Förderung der Innenentwicklung (110 Millionen Euro)
- städtebaulicher Denkmalschutz zum Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere in Ost (70 Millionen Euro) und West (40 Millionen Euro) und
- kleinere Städte und Gemeinden zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen und dünn besiedelten Raum (70 Millionen Euro).

Mit diesen Vorhaben setzt der Bund sein Versprechen um, gemeinsam mit den Ländern die Kommunen bei neuen Investitionen in ihre Stadtentwicklung zu unterstützen. Die bisherigen, erfolgreichen Programme der Städtebauförderung werden fortgeführt.

Neu ist auch, dass der Bund Kommunen in Haushaltsnotlagen unter die Arme greifen wird. Danach können die Länder zukünftig bei der Förderung von Maßnahmen in Gemeinden in Haushaltssicherung beziehungsweise Haushaltsnotlage bis zu 12,5 Prozent ihrer Bundesfi-



Quelle: www.cducusu.de - Swen Siewert

nanzhilfen zu einem jeweiligen Bundes- und Landesanteil von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten einsetzen. Der kommunale Eigenanteil kann in diesen Fällen auf bis zu 20 Prozent abgesenkt werden. Die Einstufung der Haushaltssicherung beziehungsweise Haushaltsnotlage soll nach dem jeweiligen Landesrecht erfolgen.

Im Programmjahr 2014 hat der Bund den Städtebau in über 1.850 Gemeinden mit rund 1.940 städtebaulichen Maßnahmen gefördert. Mit den Bundesmitteln werden nachhaltige Investitionen angestoßen. Die neuen Förderprogramme werden auch die Barrierefreiheit bundesweit weiter vorantreiben und dazu beitragen, die Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Mobilität nachhaltig zu verbessern.

Der Bund hat die Weichen für eine moderne, bürgerfreundliche Architektur gestellt. Jetzt müssen die Städte und Gemeinden die Chance ergreifen und investieren. Dazu können sie bei ihren jeweiligen Landesregierungen ihre Anträge stellen.



Quelle: www.flickr.de - Marnie Pix - CC BY-ND 2.0

Leistungsfähige Krankenhaus-Medizin in Deutschland

Gute Versorgung kostet Geld — schlechte Versorgung Leben

von Dr. Volker Ullrich, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Krankenhäuser bilden einen wesentlichen Pfeiler in der Versorgung von Patienten. Wir blicken in Deutschland auf eine leistungsfähige Krankenhaus-Medizin, die von mehr als einer Million Beschäftigten, vor allem Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern, getragen wird.

Unsere Versorgung gilt als hervorragend. Doch sie kostet. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und des medizinisch-technischen Fortschritts ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass in Deutschland auch zukünftig eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Krankenhaus-Versorgung sichergestellt werden kann. Denn 18 Millionen Menschen werden jährlich in Deutschland stationär behandelt und noch einmal so viele ambulant, es geht dabei um etwa 70 Milliarden Euro im Jahr. Kosten, die alle Patienten tragen; egal, ob weitergereicht durch Bund, Länder oder Kasse. Deutschland ist zudem Weltmeister im Operieren, in keinem anderen Land wird öfter das Skalpell gezückt bei Knie, Hüfte und Wirbelsäule. Das bringt Geld. Dennoch schreibt jedes zweite deutsche Krankenhaus

rote Zahlen. Eine nachhaltige Verbesserung der Krankenhausfinanzierung ist daher notwendig, denn Patienten müssen sich auf eine hochwertige Versorgung verlassen können.

Bisher ist es so geregelt: Die Länder müssen das Geld geben für Gebäude und Geräte der Kliniken. Die Krankenkassen wiederum tragen die Kosten des laufenden Betriebs. Die werden seit einem Jahrzehnt pro Fall pauschal errechnet, die berühmte Fallpauschale je Diagnose. Dieses System steht immer wieder mal in der Kritik, indem deutsche Krankenhäuser mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass sie weit öfter operieren als international üblich — eben wegen der lockenden Fallpauschale. Was die Finanzierungsabläufe angeht, funktioniert dieses System. Doch die Zahlungsmoral der Länder, also für Geräte und Gebäude ist schwierig und somit das Hauptproblem für die Krankenhäuser. Gaben die Bundesländer vor zehn Jahren noch über 3,2 Milliarden Euro pro Jahr dafür, waren es im Jahr 2013 nur noch 2,7 Milliarden Euro. Da ab 2019 auch noch die gesetzlich festgeschriebene Schuldenbremse greift, wird von den Ländern nicht mehr viel Geld zu erwarten sein.

Die Krankenhäuser sagen, es fehlen wegen gestiegener Personal-, Pfl-



Quelle: www.cducus.de - Barbara Gandenheimer

ge- und Stromkosten schon jetzt etwa drei Milliarden Euro im Jahr. Die möge der Bund geben. Schließlich sei das Krankenhausgesetz, in dem die wirtschaftliche Sicherung der deutschen Kliniken geregelt wird, ein Bundesgesetz. Doch der Bund sieht die Länder in der Pflicht. Einen zusätzlichen Zweikampf führen immer wieder auch Kassen und Kliniken. Wie Bund und Länder sind sie Partner und Gegner zugleich. Die Kassen müssen Geld geben und Vertrauen. Manchmal mangelt es an beidem — sagen die Krankenhäuser. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser — sagen die Kassen. Sie verlangen eine Qualitätsüberprüfung der Arbeit der Ärzte. Das will auch die Politik.

Im Kern geht es um vier Streitfragen: Wenn überhaupt, wie sollte die Anzahl der Betten in den Krankenhäusern reduziert werden? Welche Kliniken müssen Maximalversorgung leisten und wo sollten welche Spezialisierungen erfolgen? Wie würde dennoch die Grundversorgung auf dem Land gewährleistet sein? Und welche Möglichkeiten gibt es, die Qualität der Klinikarbeit zu überprüfen?

Im Dezember 2014 hat das Gesundheitsministerium Eckpunkte für eine Krankenhaus-Reform vorgestellt und



Quelle: www.flickr.de - Gerhard Kemme - CC BY 2.0

somit eine tragfähige Grundlage für diese Fragen geschaffen. Der Bund führt auf, wie die gut 2.000 Kliniken in Deutschland besser finanziert werden sollen. Es gilt: Qualität muss bei der Krankenhausplanung der Länder eine stärkere Rolle spielen und gute Leistungen müssen besonders vergütet werden. Beides wird gesetzlich festgeschrieben. Gute Versorgung und Pflege im Krankenhaus können nur gelingen, wenn Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger nicht dauerhaft überlastet sind. Deshalb stellt der Bund mit einem Pflegestel-

lenförderprogramm insgesamt 660 Millionen Euro zur Verfügung, damit Krankenhäuser mehr Pflegekräfte einstellen können, zum Beispiel für die Betreuung von demenzkranken und pflegebedürftigen Patienten. Mit einem Strukturfonds unterstützt der Bund die Länder dabei, notwendige Umstrukturierungen zur Verbesserung der Versorgung voranzubringen. Dafür werden bis zu 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve zur Verfügung gestellt, wenn auch die Länder sich in gleicher Höhe beteiligen. Damit stehen für Umstrukturie-

rungen bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung.

Bei aller Kritik an dem jetzigen System und bei den vielen Fragen, die zu Recht aufgeworfen werden, sollte eine Sache stets betont werden: Bei ernsthaften Erkrankungen würde niemand überlegen, für eine Krankenhausbehandlung ins Ausland zu gehen. Auf dieses Niveau können wir stolz sein.

Ländliche Räume

Entwicklung der ländlichen Räume

Bundesregierung stärkt die Zusammenarbeit

Am 14. Januar 2015 hat sich der Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ der Bundesregierung unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, konstituiert. Weitere Mitglieder sind die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre — im Bundesinnenministerium Dr. Günther Krings, im Bundeswirtschaftsministerium Iris Gleicke, im Bundesgesundheitsministerium Annette Widmann-Mauz, im Bundesbauministerium Florian Pronold, und im Bundesverkehrsministerium Dorothee Bär.

Mit dieser hochrangigen Besetzung des Arbeitsstabes unterstreicht die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schwerpunktsetzung und stärkt ihr Engagement für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeslandwirtschaftsminister Peter Bleser: „Ziel dieses Arbeitsstabes ist es, die verschiedenen Maßnahmen der Ressorts zur Entwicklung der ländlichen Räume stärker zu bündeln und Synergien zu nutzen. Eine gute Entwicklung von ländlichen Regionen ist aber nicht alleine durch eine stärkere Koordinierung der Maßnahmen des Bundes zu schaffen, sondern nur gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Menschen vor Ort. Seit über



Quelle: www.flickr.de - Werner Kunz - CC BY-NC-SA 2.0

40 Jahren ist die Gemeinschaftsaufgabe ‚Agrarstruktur und Küstenschutz‘ ein wichtiger Förderrahmen. Daran anknüpfend haben die die Regierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag beschlossen, zur Stärkung der ländlichen Räume dieses Instrument zu einer Gemeinschaftsaufgabe ‚Ländliche Entwicklung‘ weiterzuentwickeln.“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister Dr. Günther Krings: „Der demografische Wandel wirkt sich in unserem Land sehr unterschiedlich auf die Lebensbedingungen vor Ort und die Wachstumsperspektiven der Regionen aus. Die Entwicklung der ländlichen

Räume ist ein wesentlicher Bestandteil der Demografiepolitik der Bundesregierung. Deswegen werden in der Demografiestrategie hierzu Schwerpunkte gesetzt. Diese Strategie wird unter Federführung des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, weiterentwickelt. Es werden konkrete Lösungsansätze erarbeitet, die die Menschen auf dem Lande bei der Gestaltung ihres Lebens unterstützen werden.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeswirtschaftsminister Iris Gleicke: „Der Strukturwandel, der Fachkräftemangel und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Daseinsvorsorge stellen etliche länd-

liche Räume zunehmend vor Herausforderungen. Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ wurde in den letzten Jahren bereits dahingehend weiterentwickelt, neben den strukturschwachen Städten auch die strukturschwachen ländlichen Regionen wirkungsvoll zu unterstützen. Damit sich diese im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten und zugleich attraktive Lebensbedingungen bieten können, ist eine abgestimmte Zusammenarbeit verschiedenster Politikbereiche und föderaler Ebenen notwendig.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsministerin Annette Widmann-Mauz: „Für das Bundesministerium für Gesundheit sind die ländliche Entwicklung und insbesondere die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Deutschland auch in dieser Legislaturperiode wichtige Schwerpunkte. Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten auch weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen, bedarf es insbesondere im ländlichen Raum verstärkter Anstrengungen. Dies gilt zum Beispiel für die Arbeitsbedingungen der Ärzte. Ziel muss es daher sein, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich wieder mehr Ärzte für den Landarztberuf entscheiden.“

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesbauministerin Florian Pronold: „Die landschaftliche Vielfalt und die dezentrale Siedlungsstruktur sind besondere Kennzeichen Deutschlands und Teil seiner wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Um



Der Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ : (v.l.n.r.) Dr. Jeromin Zettelmeyer (in Vertretung von Iris Gleike, BMWi), Florian Pronold (BMUB), Peter Bleser (BMEL), Dr. Günter Krings (BMI), Annette Widmann-Mauz (BMG) und Dorothee Bär (BMVI)

Quelle: BMEL

die Wertschätzung der ländlichen Räume auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels zu erhalten, ist es erforderlich, sie als Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken. Auch als Naturräume und Orte kultureller Identität, als Heimat für viele Menschen müssen sie gestärkt werden. Umwelt- und Klimaschutz sind notwendige Elemente einer vorsorgenden städtebaulichen Entwicklung. Bauen und Wohnen müssen auf die Gewährleistung sozialer Teilhabe in allen Lebensphasen ausgerichtet sein. Stadt und Land müssen sich gegenseitig ergänzen und ihre spezifischen Potenziale einbringen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern und zu fördern. Unser Land muss wieder in ein Gleichgewicht kommen. Stadt und Land dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesverkehrsminister Dorothee Bär: „Als Raumordnungsmi-

nisterium engagieren wir uns für die Stärkung der ländlichen Räume. Diese Regionen als Heimat eines Großteils unserer Bürger müssen attraktive Orte bleiben – zum Wohnen, Leben, Arbeiten sowie zur Erholung. Dazu gehören die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet oder der Bau von Straßen zur besseren Erschließung genauso wie das ‚Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge‘, mit dem wir Modellregionen bei der Gestaltung des demografischen Wandels unterstützen.“

Die Vertreter der Bundesregierung betonten, dass attraktive und vitale ländliche Räume wesentlich für eine hohe Lebensqualität in Deutschland seien. Die genannten Maßnahmen sollen deshalb rasch vorangetrieben werden. Der Arbeitsstab hat sich auf gemeinsame Schwerpunkte in den Bereichen Nahversorgung, Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur sowie Umwelt und Tourismus verständigt, in denen die Bundesministerien in den kommenden Monaten koordiniert Fortschritte erreichen wollen. Der Arbeitsstab hat sich auch zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung zu begleiten, demzufolge die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ weiterentwickelt werden soll. Der Bund kann nach der Verfassung bei der Erfüllung von für die Gesamtheit bedeutsamen Länderaufgaben mitwirken, wenn dies zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.



Quelle: www.flickr.de - Bernhard Huber - CC BY-NC-SA 2.0

Das Richtige tun für lebenswerte Städte und Metropolen

Hamburger Erklärung des CDU-Bundesvorstands

Am 9. und 10. Januar 2015 kam der CDU-Bundesvorstand in Hamburg zu einer Klausurtagung zusammen. Auch aus diesem Anlass hat der CDU-Bundesvorstand die Hamburger Erklärung mit dem Titel „Das Richtige tun für lebenswerte Städte und Metropolen“ verabschiedet. Darin wird aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen die CDU für attraktive Städte und Metropolen mit hoher Lebensqualität schaffen will.

Ziel der CDU ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen gerne in unserem Land leben und ihr Leben nach ihren Wün-

schen gestalten können. Dafür ist das unmittelbare Lebensumfeld ganz entscheidend. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und den demografischen Wandel aktiv gestalten, wobei für uns darüber Klarheit besteht, dass jede Kommune, jede Region ihre eigenen Wertigkeiten pflegen und entwickeln muss. Gerade große Städte und Metropolen ziehen in besonderer Weise Menschen aus dem In- und Ausland an, um dort zu leben, zu studieren, zu arbeiten und ihre Ideen einzubringen. Sie sind Leuchttürme ihrer Region und unseres Landes. Jeder Zweite wohnt heute in Städten und der Zuzug hält weiter

an. Das macht Großstädte dynamisch, vielfältig und zum Motor von Veränderungen. Zugleich sind sie aber auch Brennpunkte für Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen und Interessen. Das bringt besondere Herausforderungen mit sich — besonders für kommunale Politik, aber auch für die Länder und den Bund.

Die Attraktivität von großen Städten und Metropolen hängt besonders von einer dynamischen Wirtschaft, einer exzellenten Bildungs- und Forschungslandschaft, zukunfts-fähigen Mobilitätssystemen und einem attraktiven Lebensumfeld mit hoher Lebensqualität ab.

Städte und Metropolen

Als dynamische Wirtschafts- und Kreativstandorte stärken

Voraussetzung für Großstädte mit hoher wirtschaftlicher Prosperität sind verlässliche und gute Rahmenbedingungen für klassische Industriebetriebe und Gewerbetreibende wie für Gründer mit neuen Geschäftsmodellen. Das leitet die CDU. Wir treiben Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Innovationen voran. Wir arbeiten weiter für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung und erwarten eine zügige Umsetzung des Eckpunkte-papiers zum Bürokratieabbau, damit die Unternehmen in Deutschland weiter von Bürokratie entlastet werden. Mit Blick auf das Urteil zur Erbschaftsteuer streben wir eine Regelung an, die dem Schutz von Arbeitsplätzen

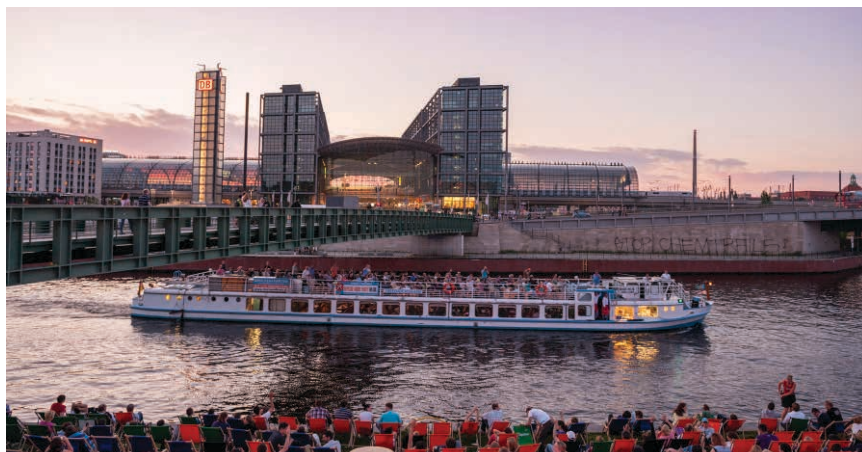
und der besonderen Struktur der deutschen Wirtschaft, die ganz wesentlich auf mittelständischen und familiengeführten Unternehmen aufbaut, Rechnung trägt.

Große Städte sind Standort internationaler Unternehmen, Magnet für mutige kreative Köpfe und gleichzeitig Standort vieler Universitäten und Institute. Dieses Zusammenspiel kann Großstädte zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung machen. Die CDU will dieses Potenzial besser nutzen und die Initiativen zur Gründungsförderung an Hochschulen ausbauen. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Gründerfinanzierung zu verbessern und die Verwaltungsschritte

zur Gründung bei einer einzigen Anlaufstelle zu bündeln („One Stop Agency“).

Attraktive Städte profitieren von einem vielfältigen und reichen Kulturangebot. Daher ist Kulturförderung für die CDU ein wichtiges Anliegen. Die Menschen, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten, schaffen nicht nur künstlerische Qualität, sondern sie fördern auch die wirtschaftliche Dynamik: Inzwischen bietet die Kultur- und Kreativwirtschaft rund einer Million Menschen Arbeit. Kulturpolitik ist in der Großstadt auch Teil der Integrationspolitik. Die Großstädte in Deutschland sind Anziehungspunkte für Künstler aus aller Welt. Die erfolgreiche Entwicklung unserer Städte als Kreativstandorte ist gerade auch durch ihre kulturelle Vielfalt und die Fülle an Einflüssen anderer Kulturen und Künste zu erklären. Dies gilt es weiterhin zu fördern. Wir begrüßen die Einführung von sogenannten „Willkommenszentren“ bei den Kommunen als Anlaufstelle für Menschen aus dem In- und Ausland.

Unsere großen Städte sind Tore zur Welt und touristische Anziehungspunkte. Menschen aus allen Kontinenten besuchen unsere Städte. Sie und die Einwohner erwarten eine



Quelle: www.ckr.de - visitBerlin - CC BY-NC-ND 2.0

gute Infrastruktur - von der Verkehrsinfrastruktur bis zum WLAN. So erwarten sie in der vernetzten Welt ganz selbstverständlich, dass sie in allen öffentlichen Gebäuden kostenloses WLAN vorfinden. Das ist vielerorts Standard und wir arbeiten dafür, dass das auch in Deutschland bald überall eine Selbstverständlichkeit ist.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass auch in Deutschland insbesondere gastronomische Betriebe ihren Gästen weitgehend ohne eigenes Haftungsrisiko einen WLAN-Zugang anbieten können. Dazu werden wir die Anbieter öffentlicher WLAN-Netze sogenannten Providern (Netz-anbietern) rechtlich gleichstellen.

Ein wichtiger Standortfaktor für attraktive und lebenswerte Großstädte sind bezahlbare Mieten. Mit der Mietpreisbremse verhindern wir Auswüchse bei der Mietpreisgestaltung:

Bei Neuvermietungen — außer bei Neubauten — darf der Mietpreis in Gebieten mit angespannter Wohnungslage künftig höchstens zehn Prozent über dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Zudem gilt es Konzepte zu entwickeln, um



Quelle: www.flickr.de - sarahhoa - CC BY-SA 2.0

das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu steigern, wie zum Beispiel durch den Kauf von Belegrechten für Sozialwohnungen oder die Aktivierung von Brachflächen.

Die vielfältigen Bedürfnisse von Arbeiten, Lernen, Wohnen und Freizeit stellen die Stadtplanung vor besondere Aufgaben: Die hohe Bevölkerungsdichte, die wirtschaftlichen Aktivitäten und die hohe Auslastung des Verkehrsnetzes verlangen eine besondere Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz. Stadtplanungskonzepte müssen zudem nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch künftige Entwicklungen in den

Blick nehmen: Die CDU arbeitet dafür, dass moderne deutsche Großstädte für die Bewältigung der Herausforderung der demografischen Entwicklung sowie für Nachhaltigkeit, Lebensqualität, saubere Luft und viel städtisches Grün stehen. Wir wollen den kommunalen Umwelt- und Klimaschutz stärken. Unser Ziel ist die CO₂-neutrale, energie- und klimaanangepasste Stadt.

Gerade Küstenregionen mit ihren leistungsfähigen Seehäfen sind wichtige Stützen für

den Standort Deutschland. Als Umschlagplätze profitieren sie von niedrigen Handelsschranken und den damit einhergehenden globalen Handlungsmöglichkeiten unserer Unternehmen besonders. Deshalb wollen wir den Freihandel durch die angestrebten Abkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP) weiter voranbringen. Die heute bei uns geltenden hohen Standards sollen auch in Zukunft gewährleistet sein. Die CDU setzt sich zudem für einen bedarfsgerechten Ausbau der Zufahrten und Hinterlandverbindungen an Nord- und Ostsee ein, damit unsere Häfen ihre Stärke voll entfalten können.

Städte und Metropolen

Chancen als Wissensstandorte nutzen

Unsere Schulen bieten jungen Menschen gute Chancen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung. Dies darf nicht durch ideologische Experimente gefährdet werden, wie zum Beispiel die Abschaffung des Notenzeugnisses in der Grundschule. Mit einem differenzierten, durchlässigen und leistungsgerechten Bildungssystem wollen wir Schülerinnen und Schüler nicht nur fordern, sondern entsprechend ihren Begabungen auch individuell fördern. Dazu gehört auch die Förderung von Hochbegabten. Wir stehen für ein Bildungssystem, das Bildung von Anfang an und ein Leben lang fördert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für den Bildungserfolg von überragender Bedeutung. Wir arbeiten dafür, die Schulabbrecherquote zu senken und treten für Maßnahmen ein, um den Übergang in die berufliche Bil-

dung zu begleiten. Inklusion muss auch an allgemeinbildenden Schulen gelebt werden können. Daneben wollen wir aber auch Förderschulen erhalten.

Damit alle Studierenden von hervorragenden Hochschulen und einer guten Lehre profitieren, hat die unionsgeführte Bundesregierung ihre Mittel für den Hochschulpakt immer wieder deutlich erhöht. Inzwischen stammt fast jeder fünfte Euro der öffentlichen Hochschulfinanzierung vom Bund — darunter auch für den Bau von Hochschulen und Unikliniken. Der Bund entlastet die Länder bis 2019 in diesem Bereich jährlich um 695 Millionen Euro. Zudem übernimmt er ab dem Jahr 2015 die BAföG-Kosten alleine. Dadurch werden bei den Ländern jährlich 1,2 Milliarden Euro frei. Die CDU erwartet, dass die

Länder diese zusätzlichen Mittel auch tatsächlich für Hochschulen und Schulen einsetzen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine international wettbewerbsfähige Hochschullandschaft, die die klügsten Köpfe aus aller Welt anzieht.

Alle diese Bildungsausgaben befördern die Spitzenstellung Deutschlands bei den Innovationen. Deshalb bleibt unser Ziel: Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen in Forschung und Entwicklung investiert werden. Aus unseren Forschungsergebnissen müssen noch schneller Produkte und Dienstleistungen made in Germany werden. Hightech verbinden wir mit Industrie, Logistik und Handel durch unsere erfolgreiche Clusterpolitik und das Schmieden von Innovationsallianzen zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft.

Städte und Metropolen

Moderne Mobilitätssysteme voranbringen

Die Menschen wollen individuelle, nachhaltige, flexible und kostengünstige Mobilitätslösungen. Gerade in den Städten bieten sich neue Möglichkeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel mit ihren jeweiligen Stärken mit modernster Technik zu verzahnen. Dazu gehören verkehrsträgerübergreifende Datenplattformen, die über Mobilitätsangebote, Staus, Verspätungen und Fahrplandaten informieren. Wir unterstützen ein Miteinander der verschiedenen Verkehrssysteme — Bahn, Bus, Zweirad und Auto — und lehnen eine Verkehrspolitik ab, die aus ideologischen Gründen einzelne Verkehrsträger benachteiligt.

Das selbstfahrende Auto wird voraussichtlich schon in einem Jahrzehnt zum Straßenbild gehören, das vollautomatische Parken wird bereits in fünf Jahren jeder kennen. Vorausschauende Mobilitätsplanung muss sich darauf bereits heute einstellen. Dafür wird auch entscheidend sein, dass zukünftige Mobilfunktechnologien schnell eingeführt werden. Dazu gehört, dass Mobilfunknetze Anwendungen mit Echtzeit-Internet unterstützen. So können beispielsweise Autos in der Zukunft über die Mobilfunknetze mit ihrer Umgebung schneller und zuverlässiger kommunizieren, um sich sicherer im Verkehr zu bewegen. Deshalb fördern wir zum Beispiel im Rahmen der Forschungsförderung der Bundesregierung die Verbesserung und Beschleunigung

der Datenerfassung und der Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern sowie mit der Infrastruktur.

Neue Mobilitätsdienst-Anbieter etwa über Fahrdienstvermittlung-Apps erweitern das Angebot. Sie operieren bislang in einer rechtlichen Grauzone. Deshalb wollen wir über die künftige Ausgestaltung der bisherigen strengen Regulierung für das traditionelle Taxiwesen beraten. Beispielsweise ist zu hinterfragen, ob bei den modernen Navigationsgeräten die Ortskenntnisse von Taxifahrern so streng geprüft werden müssen wie bisher. Andererseits stellt die Personenbeförderung durch Fahrer ohne Lizenz und Sachkundenachweis sowie dem entsprechenden Versicherungsschutz ein hohes Risiko für die Fahrgäste dar. Für die CDU ist klar: Für alle Fahrer, die in der kommerziellen Personenbeförderung tätig sind, müssen die gleichen Regeln gelten. Deshalb wollen wir untersuchen, welche gesetzlichen Regelungen geändert werden müssen, um diese neuen Beförderungsmodelle zu ermöglichen, ohne den Wettbewerb zu verzerrern.

Eine wichtige Voraussetzung für einen umweltfreundlicheren und leiseren Verkehr ist es, unsere Verkehrswege zu modernisieren, auszubauen und zukunftsträchtige Technologien zu fördern. Umweltzonen können ihren ursprünglichen Zweck allerdings kaum mehr erfüllen, da die meisten Fahrzeuge mittlerweile

schadstoffarm sind. Die CDU setzt auf eine saubere Mobilität, die Umweltzonen und Feinstaubplaketten mittelfristig überflüssig macht. Darüber hinaus leisten emissionsarme Antriebssysteme einen Beitrag, um die Umweltbelastungen in den Städten zu verringern. Deshalb bekennen wir uns zu den Zielen der Nationalen Plattform Elektromobilität.

Großstädte brauchen ein leistungsstarkes, zuverlässiges, gut vernetztes und bezahlbares System öffentlicher, möglichst barrierefreier Verkehrsmittel. Je attraktiver und zuverlässiger das Angebot ist, desto öfter steigen die Menschen vom Pkw auf den ÖPNV um. Deshalb bleibt es eine Daueraufgabe, den ÖPNV zu verbessern. Die CDU steht dafür, Kommunen und Länder im Rahmen einer sinnvollen Finanzverteilung so auszustatten, dass sie die notwendigen Zukunftsinvestitionen leisten können.

Der Individualverkehr darf bei der Auslegung des Straßennetzes sowie beim Ausbau des Parkplatzangebotes dennoch nicht vernachlässigt werden. Eine Verkehrspolitik, die sich einseitig gegen das Auto wendet, lehnen wir ab. Wir wollen mehr tun für einen fließenden Verkehr. Dazu gehört etwa eine sinnvolle Ampelschaltung (grüne Welle), aber auch der Verzicht auf den ideologisch bedingten teuren Rück- oder Umbau leistungsfähiger Straßen, während gleichzeitig das Geld für die Sanierung von Straßen fehlt. Zudem ist vielerorts ein besseres Baustellenmanagement nötig, um die Abstimmung einzelner Projekte zu verbessern, die Bauzeit zu verkürzen und die Belastung für alle Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

Die CDU arbeitet dafür, den Anteil des Fahrradverkehrs als attraktive und umweltfreundliche Alternative zum Auto weiter zu steigern. Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrrädern (Pedelecs) schafft hier neue Möglichkeiten. Das größte Verlagerungspotenzial sehen wir im Bereich von Entfernungen bis zu fünf Kilometer. Das ist der Bereich, in dem mehr als 50 Prozent aller Autofahrten stattfinden. Sichere Radwege, Abstellmög-



Quelle: www.flickr.de - Bern Hermann - CC BY-NC-SA 2.0

lichkeiten an Umsteigeplätzen wie Bahnhöfen und touristischen Attraktionen sowie die Bereitstellung von Mieträdern sind wichtige Ansatzpunkte.

Der beschränkte Parkraum in Innenstädten verlangt intelligente Lösungen für Carsharing-Stellplätze. Gerade jüngere Leute in Großstädten werden in ihrer Verkehrsmittelwahl zunehmend flexibler. Sie verzichten auf die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs und decken ihre Mobilitätsgrundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr ab, den sie bei Bedarf durch Carsharing ergänzen. Zukunftsweisende Projekte an der Schnittstelle von ÖPNV, Carsharing und Fahrrad sollen deshalb weiter gefördert werden.



Quelle: www.flickr.de - Ingolf - CC BY-SA 2.0

Städte und Metropolen

Solide Finanzen und Lebensqualität fördern

Damit die Kommunen ihre vielfältigen und wichtigen Aufgaben wahrnehmen können, brauchen sie solide Finanzen. Dazu leistet die unionsgeführte Bundesregierung einen großen Beitrag: Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit werden die Kommunen um fast sechs Milliarden Euro jährlich entlastet. Die von 2015 bis 2017 geltende Anhebung der Bundesmittel für die Wohnkosten von Hartz-IV-Empfängern und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bedeutet für die Kommunen pro Jahr eine Milliarde Euro mehr in den Kassen. Die CDU hält daran fest, die Kommunen ab 2018 um jährlich fünf Milliarden Euro zu entlasten. Diese Entlastung der Kommunen soll erreicht werden, sobald das neue Teilhabegesetz beschlossen ist. Darüber hinaus stellt die unionsgeführte Bundesregierung erhebliche Mittel für Investitionen in Straßen, Schienenwege und Kanäle, für den Städte- und sozialen Wohnungsbau sowie für Kitas, Schulen und Hochschulen bereit.

Großstädte sind Heimat für viele Kinder, Jugendliche und deren Familien. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist heute zudem ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsvorteil. Wir wollen ein ansprechendes Lebens- und Arbeitsumfeld für Familien mit Kindern gestalten. Als rele-

vant erachten wir dabei ein sicheres und bezahlbares Wohnumfeld, ein ausgereiftes Betreuungsnetz sowie gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Wir haben mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, den erfolgreichen bedarfsge-rechten Ausbau der Betreuungsplätze und der Beteiligung des Bundes an den Investitions- und Betriebskosten die Weichen für echte Wahlfreiheit der Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestellt. Nun gilt es, die Qualität der Betreuungsangebote zu erhöhen und insbesondere die Förderung und Bildung der Kinder noch stärker in den Blick zu nehmen.

Das Leben in Großstädten kann für ältere (alleinstehende) Menschen schneller zur Vereinsamung führen als im ländlichen Raum. Deshalb fördern wir die verstärkte Einbindung älterer Menschen in das gesellschaftliche Leben. Der drohenden Vereinsamung wollen wir mit geeigneten Wohnformen, einem angepassten Quartiersmanagement, Angeboten zum Ehrenamt und zur Freizeitgestaltung entgegen wirken. Darüber hinaus ist in Großstädten und im ländlichen Raum eine angemessene Gesundheits- und Ärzteversorgung sicher zu stellen. Wir stehen für eine qualitativ gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung, in der die Pflege in gewohnter Umgebung bzw. innerhalb der Familienstruktur ver-

nünftig und mit der gebotenen Unterstützung realisierbar ist.

Zur Lebensqualität in der Stadt trägt auch ehrenamtliches Engagement bei. Das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, sich in ihrem direkten Lebensumfeld einzubringen, ist groß. Das freiwillige Engagement zum Beispiel in karitativen und kirchlichen Einrichtungen, bei der Feuerwehr, der Jugendarbeit, den Rettungsdiensten, in Sportvereinen, in Fördervereinen, Schulpflegschaften, Selbsthilfegruppen, Kulturvereinen, Elterninitiativen und Nichtregierungsorganisationen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die CDU steht an der Seite derjenigen, die ehrenamtlich Verantwortung für unser Land übernehmen, und tritt dafür ein, die Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern und für mehr Anerkennung für die Arbeit im Ehrenamt zu sorgen.

In vielen Städten finden sich soziale Brennpunkte, die eine große Herausforderung für kommunale Politik sind. Diese Probleme lassen sich nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnen — von einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik über gute Bildung, eine attraktive Stadtplanung bis zu den vielen sozialen Projekten, die einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Zusammenleben in der Stadt beitragen.

Flüchtlinge

Länder und Kommunen bei der Aufnahme unterstützen

Auch die steigende Zahl von Flüchtlingen stellt die Kommunen und Länder vor große Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung. Mit der Bereitstellung von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich bei der Betreuung und Integration der Flüchtlinge. Es ist wichtig, dass das Geld auch bei den Kommunen ankommt. Auch die kostenfreie Bereitstellung von Immo-

bilien des Bundes zur Unterbringung von Flüchtlingen entlastet Länder und Kommunen.

Die Bundeswehr leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung, zum Beispiel durch vorzeitige Rückgaben von Liegenschaften und Liegenschaftsteilflächen sowie Gebäuden an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). So konnten an mehreren Standorten

schnell Flüchtlinge untergebracht werden. Für die CDU ist klar: Wer wegen Krieg, Gewalt, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung aus seiner Heimat flüchtet, kann auf unsere Hilfe setzen. Wir sind beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land und danken allen, die sich in Flüchtlingsinitiativen engagieren.

Städte und Metropolen

Sicherheit weiter verbessern

Die CDU sorgt für Sicherheit im Alltag und vor Ort. Wer in der Großstadt Vandalismus, Graffiti-Schmierereien, Verwahrlosungen, Belästigungen oder aggressives Betteln erlebt, fühlt sich nicht sicher. Wir treten diesen Erscheinungen entschieden entgegen, denn sie sind oft Anfangspunkte für Kriminalität. Um Gewalt und Diebstähle abzuwehren sowie Anschläge und andere Straftaten erfolgreich aufzuklären, wollen wir den Einsatz von Videokameras an Kriminalitätsbrenn- und Gefahrenpunkten, wie etwa auf Bahnhöfen, verstärken. Videokameras können Polizisten vor Ort jedoch nicht ersetzen. Wir brauchen in der Großstadt und im ländlichen Raum eine „sichtbare“, gut ausgestattete sowie stadtteil- und bürgernahe Polizei, die sofort erreichbar und schnell am Ort des Geschehens ist. Die CDU steht dafür, die Polizei und Sicherheitsbehörden personell angemessen auszustatten.

Seit einigen Jahren verzeichnen wir eine steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen — gerade auch in großen Städten. Wir fordern mehr polizeiliche Streifenfahrten in besonders gefährdeten Wohngebieten. Die Beratungsdienste der Polizei müssen noch mehr über geeignete Sicherungstechnik informieren. Zudem setzt sich die CDU dafür ein, dass die Ausgaben für die Einbruchssicherung



Quelle: www.flickr.de - ABUS Security Tech Germany - CC BY-ND 2.0

steuerlich besser absetzbar werden und ein eigenes KfW-Programm „Eigentumsschutz“ aufgelegt wird.

Die CDU tritt jeder Form von Extremismus entschieden entgegen, unabhängig davon, ob es sich um Rechts- oder Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Wir bekämpfen die Aktivitäten von gewaltbereiten Hooligans und rechtsradikalen Gruppierungen, die gegen Flüchtlinge Stimmung machen. Ebenso bekämpfen wir islamistische Propaganda und Gewalt von Salafisten. Denn Toleranz findet dort eine

Grenze, wo radikal-religiös motivierte Auseinandersetzungen nach Deutschland getragen werden. Wer unseren freiheitlichen Staat bekämpft, dem werden wir mit aller Härte und Entschiedenheit entgegentreten.

Für starke Städte und Metropolen

CDU als moderne Großstadtpartei stärken

Politische Mitgestaltung findet in der Demokratie ihren ersten Ausdruck in der Wahlbeteiligung. Die Bereitschaft zur Stimmabgabe bei Kommunalwahlen geht wahrnehmbar seit Jahrzehnten zurück. Dazu zeigt sich auf Grund des Wegfalls der Prozenzhürde bei Kommunalwahlen gerade in Großstädten ein Trend der politischen „Einzelkämpfer“ in den Räten und Bezirksvertretungen, was zur Zersplitterung der Räte führt und verlässliche Koalitionen erschwert. Kommunalpolitik soll von, für und mit den Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden. Zu viele Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Frauen, Unternehmer, Migranten und Jugendliche sind in politischen Gremien unterrepräsentiert. Hier wollen wir für mehr Beteiligung werben und uns dafür einset-

zen. Wir wollen die Städte „regierbar“ halten, neue Formen der bürgerschaftlichen Beteiligung erproben und gleichzeitig die bedeutendste Form der demokratischen Mitwirkung — die Ausübung des Wahlrechts — herausstellen.

Wir arbeiten dafür, dass die CDU auch in Zukunft in Großstädten erfolgreich ist. Dazu werden wir auch in der Kommission „Meine CDU 2017“ Antworten geben. Die vergangene Bundestagswahl hat gezeigt, dass es der CDU gelingt, alle Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen. Die Mitgliederstruktur der CDU spiegelt dies noch nicht wider. Wir sind stolz auf unsere langjährigen Mitglieder, die den Erfolg der CDU mit erarbeitet haben. Gemeinsam mit

ihnen wollen wir noch mehr Jüngere und Frauen für die CDU begeistern. Vor allem wollen wir noch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die CDU gewinnen. Es sollte selbstverständlich sein, dass sie sich in der CDU engagieren. Wir brauchen Kandidaten, die über die richtigen Kompetenzen verfügen, das großstädtische Lebensgefühl verkörpern und über die eigenen Anhänger hinaus die Menschen begeistern. Dazu müssen wir auch noch offener für geeignete Quereinsteiger sein. Schließlich wird die CDU ihren erfolgreichen Weg hin zu mehr Bürger-Dialog und Offenheit fortsetzen. Dazu werden wir auch neue Veranstaltungsformate entwickeln, die insbesondere Berufstätigen und jungen Familien eine Teilnahme ermöglichen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.